Deputationsgutachten besagt, recht bald Erledigung finden mögen.

Abg. Sachße: Ich kann insofern nicht ganz der Deputation beistimmen, als sie bei dem ersten Punkte beantragt, es möchten die Abgaben in Wegfall kommen; sondern es sind dies Gebühren für die Verwaltung, die nothwendig ist, auch den Eigenlöhnern gegenüber nothwendig ist, man kann sie keineswegs in das Gebiet der bloßen Abgaben stellen. Diese Abentrichtungen kommen den Staatskosten wieder zu, es ist folglich nur eine geringe Restitution dessen, was im Ganzen der Bergbau aus Staatscassen erhält, wenn auch nicht an jede einzelne Grube gleiche Vertheilung stattfindet. Diese Abgabe finde ich insofern nicht unangemessen, als sie nach der Arbeit für einzelne Gruben von den betreffenden Bergämtern geleistet wird. Was den Antrag betrifft auf Wegfall der Strafen wegen Defecturen, so befürchte ich sehr, daß, wenn diese wegfallen, große Unordnungen in dem Defecturwesen entstehen werden. Mag auch bei andern Cassen dergleichen nicht stattfinden, so ist doch das Registerwesen bei dem Bergwerk so ausführlich und umständlich ins Detail gehend, was schwerlich zu vermeiden, daß es zu einer bessern Controle oder vielmehr zu besserer Abfassung der Rechnungen wohl führt, wenn jeder einzelne Defect bestraft wird. Es ist eine Bezahlung für die Mühwaltung des Receßschreibers, und es ist billig, daß derjenige das Meiste beiträgt, welcher die meisten Defecte macht. Das hier angezogene Beispiel scheint allerdings von solcher Beschaffenheit, daß es nicht zu billigen ist, wenn es bis zu Bruchpfennigen geht. Aber im Rechnungswesen ist Genauigkeit, selbst wenn sie sich auf Pfennige erstreckt, doch nothwendig, und jener Fall kann nicht absolut getadelt werden.

Abg. v. Thielau: Ein Abgeordneter vor mir hat gesagt, daß die Petenten Alles bewiesen hätten, was zu Begründung ihrer Petition zu beweisen wäre. Ich muß bemerken, daß ich finde, daß sie gar Nichts bewiesen haben, was veranlassen könnte, auf die Beschwerde einzugehen. Die Deputation hat im Berichte angeführt, daß sie sich beschweren, „daß die Bruttoeinnahme 719 Thlr. 8 Ngr. 8 pf., die Gefälle und Gebühren hingegen 45 Thlr. 11 Ngr. — = betragen hätten, und obschon im Quartal Reminiscere die betreffende Grube gar keine und im Quartal Trinitatis nur geringe Ausbeute gegeben habe, dennoch eine bedeutende Abgabe an Staatscassen habe entrichtet werden müssen, die mit der Ergiebigkeit der Gruben in auffallendem Mißverhältnisse stünde." An und für sich ist das kein Beweis, daß dieses Verhältniß ein tadelnswerthes und abzuänderndes sei. Wir haben bei vielen Staatsverwaltungen weit höhere Procente von der Bruttoeinnahme in Abzug zu bringen, um die Verwaltungskosten zu bestreiten. Bei dem zweiten Punkte sagen sie: „Wenn die meisten der Abgaben von der Höhe der Einnahmen und, rücksichtlich der Ausbeute der Gruben, theils von der Quantität des Ausgebrachten, theils von der Zahl der angelegten Bergleute abhängen und deshalb dem Staate eine Controle nöthig sei, so werde doch letztere, abgesehen davon, daß sie mehr koste, als die zu überwachenden Abgaben betrügen, so lästig und in Beziehung auf das Rechnungswesen so erschwerend ausgeübt und zeige von so viel Mißtrauen, daß der Bergbau keine Theilnahme mehr finde, vielmehr sie längst verloren habe." Darauf sagt die geehrte Deputation, daß allerdings in dem Rechnungswesen eine Vereinfachung stattfinden könne, ohne daß die Controle über die Rechnungen dabei verlieren werde. Der Beweis fehlt gänzlich, auf welche Weise diese bessere Rechnung hergestellt werden soll; und wenn die Stände darauf eingehen sollen, so wird es nothwendig sein, die bessere Rechnungsmethode zu beweisen. Ich glaube, es kann Keiner unter uns beurtheilen, ob das Rechnungswesen vereinfacht werden kann oder nicht; ich wenigstens getraue mir kein Urtel darüber und ich halte dafür, daß man dem Antrage des Abg. v. Mayer beitreten möge, diese Beschwerde lediglich an die Regierung abzugeben. Außerdem habe ich daran zu erinnern, daß die Regierung angekündigt hat, eine Bergverfassung vorzulegen, also der Antrag unnöthig ist.

Staatsminister v. Zeschau: Der geehrte Abg. D. v. Mayer hat den Antrag jetzt gestellt, welchen ich mir erlaubt hatte an die Deputation zu richten; nämlich diesen: „die Sache in Hinblick auf den ständischen Antrag, daß die Bergverfassung einer Organisation unterworfen werden möge und auf die beifällige Erklärung, ohne Weiteres an die Regierung abzugeben." In dem vorliegenden Falle ist dies um so geeigneter, als alle Beschwerdepunkte solche sind, die mit der jetzigen Bergwerksverfassung — sie mag mangelhaft oder gut sein, in genauer Verbindung stehen, und als alle diese Punkte, die hier bezeichnet sind, jedenfalls bei einem solchen Organisationsplane mit in Frage kommen müssen. Mir scheint es, als wenn durch einen solchen speciellen Antrag die Kammer sich selbst präjudicire; denn es läßt sich nicht übersehen, was sie künftig über diesen Punkt beschließen möchte, abgesehen von dem dadurch entstehenden Zeitaufwand, der doch auch in Anschlag zu bringen ist.

Abg. Tzschucke: Ich bin zwar Mitglied der Deputation und habe den Bericht unterschrieben; es erscheint mir jedoch nach der jetzigen Sachlage und der wiederholten Erklärung des Herrn Staatsministers angemessen, den Antrag der Deputation fallen zu lassen und den des Herrn D. v. Mayer zu adoptiren, da die Petenten dasselbe dadurch erlangen, was durch den frühern Antrag bezweckt wird. Ich bitte, eine Frage deshalb an die Deputationsmitglieder zu richten.

Abg. D. Platzmann: Ich muß dem, was eben der Abgeordnete Tzschucke gesagt hat, umsomehr beitreten, als ich mich bereits in der Deputation in dem Sinne ausgesprochen habe, wie Herr D. v. Mayer angedeutet hat. Ich glaube, daß ganz dasselbe erreicht wird, wenn sein Antrag durchgeht. — In Bezug auf den zweiten Antrag der Deputation will ich doch erwähnen, daß allerdings das Publicum insofern ein großes Interesse an der Bekanntmachung eines Entwurfes haben könnte, als eigentlich das ganze Publicum den Bergbau betreibt, indem nämlich die Kuxantheile sich sehr verbreitet im Besitze des Publicums befinden.

Präsident D. Haase: Was mich anlangt, als Vorstand der berichterstattenden Deputation, so glaube ich, daß durch den v. Mayerschen Antrag dasselbe erreicht werden wird, was die

SLUB
Wir führen Wissen.